

**Gemeinde Mönshheim  
Enzkreis**

**Satzung zur Änderung der  
Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mönshheim hat am 5. Februar 2015 aufgrund des § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 09. März 2001 beschlossen:

**§ 1  
Änderung**

§ 3 erhält folgende Fassung

**„§ 3  
Aufwandsentschädigung**

- (1) Gemeinderäte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 40,00 Euro. Bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.
- (2) Das Sitzungsgeld nach Absatz 1 wird für die entschädigungspflichtigen Sitzungen zweimal im Kalenderjahr abgerechnet und ausgezahlt.“

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt!  
Mönshheim, den 6. Februar 2015

Thomas Fritsch  
Bürgermeister